**Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Polizeipräsidium Dortmund bei Anträgen nach dem Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (IFG NRW)**

Zur Bearbeitung Ihres Antrags nach dem IFG NRW erhebt das Polizeipräsidium Dortmund bei Ihnen oder bei Dritten Ihre personenbezogenen Daten und verarbeitet diese.

Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Informationen gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung; nachfolgend: DSGVO).

**1. Angaben zum Verantwortlichen**

Polizeipräsidium Dortmund

Markgrafenstr. 102

44139 Dortmund

Telefon: 0231/132-0

Telefax: 0231/132-9486

E-Mail: poststelle.dortmund@polizei.nrw.de

E-Government: poststelle@polizei-dortmund-nrw.de-mail.de

Internet: <https://dortmund.polizei.nrw/>

**2. Angaben zur/m Datenschutzbeauftrag-ten**

Polizeipräsidium Dortmund

Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r

Markgrafenstr. 102

44139 Dortmund

Telefon: 0231/132-9060

Telefax: 0231/132-9486

E-Mail: datenschutzbeauftragter.dortmund@polizei.nrw.de

**3.** **Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Datenverarbeitung**

Sofern Sie sich mit einem Antrag nach dem IFG NRW an das Polizeipräsidium Dortmund wenden, werden Ihre personenbezogenen Daten im zuständigen Sachgebiet erhoben und verarbeitet. Zweck der Verarbeitung ist die Bearbeitung Ihres Antrags.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Artikel 6 Absatz 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit § 3 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW).

Gegebenenfalls werden Ihre Daten auf Grundlage des § 17 DSG NRW auch zu statistischen Zwecken verarbeitet.

**4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden im erforderlichen Umfang zweckgebunden an Empfänger außerhalb des zuständigen Sachgebiets übermittelt, um Ihren Antrag bearbeiten zu können.

Empfänger Ihrer Daten sind dabei vor allem andere Organisationseinheiten des Polizeipräsidiums Dortmund sowie die/der behördliche Datenschutzbeauftragte.

Sofern die/der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen von ihren/seinen Rechten aus § 13 Absatz 4 IFG NRW Gebrauch macht, müssen Ihre Daten auch ihr/ihm übermittelt werden.

Rechtsgrundlage für die Offenlegung Ihrer personenbezogenen Daten ist in diesen Fällen Artikel 6 Absatz 1 lit. c) DSGVO in Verbindung mit § 13 Absatz 4 IFG NRW.

**5. Dauer der Speicherung der personen-bezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach Abschluss der Bearbeitung des Vorgangs zur ordnungsgemäßen Aktenführung in der Regel fünf Jahre aufbewahrt.

**6. Betroffenenrechte**

Sie haben nach Maßgabe von Artikel 15 DSGVO das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Ein Recht auf Berichtigung steht Ihnen gemäß Artikel 16 DSGVO zu, sofern Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig sind. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie gemäß Artikel 17 DSGVO die Löschung Ihrer Daten oder gemäß Artikel 18 DSGVO die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen. Unter den Voraussetzungen des Artikels 21 DSGVO können Sie Widerspruch gegen die Datenverarbeitung einlegen.

**7. Beschwerderecht bei der Aufsichts-behörde für Datenschutz**

Sie haben gemäß Artikel 77 Abs. 1 DSGVO, § 61 DSG NRW und § 13 Absatz 2 IFG NRW außerdem das Recht, sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde für Datenschutz zu wenden, wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO bzw. datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt.

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz in Nordrhein-Westfalen ist der/die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen.

Kontaktdaten:

Landesbeauftragte/r für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestr. 2-4

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/38424-0

Telefax: 0211/38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Internet: [www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de)